

Allg. FFH-Verträglichkeitsvorstudie des Einzelfalles  
nach § 34 BNatSchG

# Bebauungsplan Nr. 337 + 34. Änd. FNP

Kennwort: "Elter Straße / Schlehdornweg"

mit örtlicher Bauvorschrift

## Inhaltsverzeichnis

1	FFH-VERTRÄGLICHKEITSVORSTUDIE.....	3
1.1	FFH-Gebiet 3711-301 Emsaue.....	4
1.2	Gesamtbeurteilung .....	14

---

Wallenhorst, 2018-04-13

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**



i.V. Böhm

---

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. (FH) Jan Aulfes

Wallenhorst, 2018-04-13

Proj.-Nr.: 216544

**IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG**

Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner

Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88

Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst

<http://www.ingenieurplanung.de>

Beratende Ingenieure – Ingenieurkammer Niedersachsen

Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

## 1 FFH-Verträglichkeitsvorstudie

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen oder den Schutzzwecken eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen. Mit der Bauleitplanung „Elter Straße / Schlehdornweg“ wird das Ziel verfolgt, den Siedlungsbereich der Stadt Rheine, im Stadtteil Gellendorf, zu erweitern und neues Wohnbauland auszuweisen. Zudem soll die Nahversorgung in diesem Stadtteil durch die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes langfristig sichergestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Stadt Rheine gesichert werden. Näheres sh. Begründung zum Vorentwurf der vorliegenden Planung.

Westlich des Plangebietes, ca. 60 m entfernt, befindet sich ein Altarm der Ems sowie dessen Aue, welche Bestandteile des FFH-Gebietes „Emsaue“ (EU-Kennzahl: DE-3711-301) sind. Aufgrund der geringen Entfernung der Emsaue zum Plangebiet können Beeinträchtigungen des Gewässers bzw. der Schutzziele des o.g. FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden, so dass gem. Abstimmung mit dem Kreis Steinfurt, Untere Naturschutzbehörde parallel zum Bauleitplanverfahren und Umweltbericht eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung erarbeitet wird, welche hiermit zur Vorlage kommt.

Die folgende FFH-Vorstudie ist in Tabellenform aufgebaut. Sie gliedert sich in vier Schritte:

<b>I</b>	<b>Gebietsinformationen zum möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet</b>	Darstellung der Erhaltungsziele
<b>II</b>	<b>Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können</b>	Darstellung der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele
<b>III</b>	<b>Erläuterungen</b>	Nähere textliche Erläuterungen zu II
<b>IV</b>	<b>Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Natura-2000-Schutzgebiet</b>	Textliche Gesamteinschätzung zur Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. -untersuchung

Die Angaben bzgl. der verschiedenen Lebensraumtypen sowie Pflanzen- und Tierarten basieren auf der Grundlage:

- der Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete,
- Landschaftsplan IV „Emsaue-Nord“<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> KREIS STEINFURT. *Landschaftsplan IV „Emsaue-Nord“* (April, 2004)



<p><u>Erhaltungsziele:</u> Im Folgenden werden die für das FFH-Gebiet formulierten allgemeinen Erhaltungsziele aufgeführt (VGL. LANDKREIS STEINFURT, 2004).</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt und Entwicklung der Lebensräume und Arten gemäß der FFH-Richtlinie;</li><li>• Erhaltung der Emsaue mit ihren vielfältigen, naturnahen Lebensräumen und Wiederherstellung einer durchgehenden naturnahen Flussauenlandschaft einschließlich der für Flachlandflüsse typischen Fließgewässerdynamik;</li><li>• Erhaltung der naturnahen eutrophen Stillgewässer mit ihren typischen Pflanzen- und Tierarten;</li><li>• Erhaltung und Entwicklung der Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch und Staudenfluren;</li><li>• Erhaltung und Entwicklung der naturnahen Strukturen und der Dynamik des Fließgewässers mit seiner typischen Vegetation und Fauna entsprechend dem jeweiligen Leitbild des Fließgewässertyps, ggf. in seiner kulturlandschaftlichen Prägung;</li></ul>
---

<div style="border: 2px solid black; padding: 5px; display: inline-block; margin-right: 10px;">II</div> <b>Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können.</b>										
<b>Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (92/43/EWG).</b> <b>Hinweis: Innerhalb des Plangebietes sowie im Umfeld sind keine FFH-LRT erfasst worden. Daher sind keine Auswirkungen für die nachfolgend aufgelisteten LRT festgehalten.</b>			Mögliche Auswirkungen des Vorhabens							
			Flächenbeanspruchung	Zerschneidung	Einleitungen	Stoffliche Emissionen, Einleitungen	Erhöhung Verkehrsaufkommen	Akustische / optische Wirkungen	Mikroklimas	Veränderungen des Meso- und Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen
Prioritäre Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet <u>&gt; Emsaue &lt;</u>										
EU-Code	Bezeichnung FFH-Lebensraumtyp	siehe Erläuterungen unten (Punkt III sowie Punkt IV)								
91D0*	Moorwälder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet <u>&gt; Emsaue &lt;</u>										
EU-Code	Bezeichnung FFH-Lebensraumtyp	siehe Erläuterungen unten (Punkt III sowie Punkt IV)								
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6510	Magere Flachlandmähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
91F0	Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmenion minoris</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II Einzelfallprüfung hinsichtlich der Eignung des Vorhabens, erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes verursachen zu können.								
	FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG).	Mögliche Auswirkungen des Vorhabens						
		Flächenbeanspruchung	Zerschneidung	Einleitungen	Stoffliche Emissionen,	Erhöhung Verkehrsaufkommen	Akustische / optische Wirkungen	Mikroklimas
	Vorkommende prioritäre Arten nach Anh. II FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet > Emsaue < Es kommen keine prioritären Arten nach Anhang II der FFH-RL (92/43/EWG) vor; weitere Prüfschritte entfallen daher.							
	FFH-Arten nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen FFH-Gebiet > Emsaue <							
	Bezeichnung der FFH-Art	siehe Erläuterungen unten (Punkt III sowie Punkt IV)						
	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Große Moosjungfer ( <i>Leucor-rhinia pectoralis</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bitterling ( <i>Rhodeus sericeus amarus</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nördlicher Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

III Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Emsaue <	
<b>Prioritäre Lebensraumtypen</b>	
<b>Moorwälder</b>	<b>(EU-Code 91D0)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten	
<b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)</b>	<b>(EU-Code 91E0)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung naturnaher, feuchter bis nasser Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen, an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Höhlenbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel, Verlichtungen) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	

<b>III</b>	<b>Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen &gt; FFH-Gebiet Emsaue &lt;</b>
<b>übrige Lebensraumtypen</b>	
<b>Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland];</b>	<b>(EU-Code 2330)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung von Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	
<b>Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions</b>	<b>(EU-Code 3150)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophen Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten, u.a. mit Vorkommen submerser Großlaichkraut-Gesellschaften und/oder Froschbiss-Gesellschaften.	
<b>Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>;</b>	<b>(EU-Code 3260)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen einschließlich der typischen Tier- und Pflanzenarten.	
<b>Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen</b>	<b>(EU-Code 5130)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung von strukturreichen, teils dichten, teils aufgelockerten Wacholdergebüschsen einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Heide- bzw. Magerrasen-Komplexen mit ausreichendem Anteil gehölzarter Teilflächen	
<b>Magere Flachlandmähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)</b>	<b>(EU-Code 6510)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung artenreicher, wenig gedüngter, vorwiegend gemähter Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen, einschließlich ihren typischen Tier- und Pflanzenarten.	
<b>Übergangs- und Schwingrasenmoore</b>	<b>(EU-Code 7140)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/Förderung von naturnahen, waldfreien Übergangs- und Schwingrasenmooren, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen, einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	
<b>Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b>	<b>(EU-Code 9130)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung naturnaher, strukturreicher Buchenwälder auf mehr oder weniger basenreichen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	
<b>Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i></b>	<b>(EU-Code 9190)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung naturnaher bzw. halbnatürlicher, strukturreicher Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.	
<b>Hartholzauwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)</b>	<b>(EU-Code 91F0)</b>
<b>Erhaltungsziele:</b> Erhaltung/ Förderung naturnaher Hartholz-Auwälder in Flussauen, die einen na-	

**Erläuterungen: FFH-Lebensraumtypen nach Anh. I FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Emsaue <**

turnahen Wasserhaushalt mit periodischen Überflutungen und alle Altersphasen in mosaikartigem Wechsel aufweisen, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohem Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen, vielgestaltigen Waldrändern und auentypischen Habitatstrukturen (Flutrinnen, Tümpel u.a.) einschließlich ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

**Erläuterungen zu den gesamten Lebensraumtypen**

Mit der vorliegenden Planung (Aufstellung des B-Planes Nr. 337) werden östlich des FFH-Gebietes Emsaue die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von wohnbaulichen und gewerblichen Bauflächen geschaffen. Innerhalb des Plangebietes sind keine der oben genannten FFH-Lebensraumtypen angetroffen worden.

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass sowohl direkte Inanspruchnahme von Flächen des FFH-Gebietes als auch Zerschneidungseffekte durch die vorliegende Planung nicht bedingt werden. Erhebliche, planungsbedingte Veränderungen des Meso- und Mikroklimas innerhalb des FFH-Gebietes sind ebenfalls nicht zu erwarten. Durch die Planung eines Wohngebietes sowie eines Sonstigen Sondergebietes in der Nähe des FFH-Gebietes, auf bereits teilweise bebauten Flächen, ist mit einer geringfügigen Zunahme des Verkehrsaufkommens zu rechnen, woraus jedoch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen resultieren. Die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der LRT beeinträchtigende optische oder akustische Wirkungen sind nicht zu erwarten. Mit der vorliegenden Planung kommt es zu einer Inanspruchnahme von versickerungsaktiven Flächen. Im Zuge des vorliegenden Planverfahrens ist eine wasserwirtschaftliche Vorplanung (IPW, 2018) erstellt worden. Diese erfasst den gesamten Geltungsbereich der B-Planes Nr. 337. Gemäß dieser wasserwirtschaftlichen Vorplanung ist es vorgesehen das anfallende Oberflächenwasser der Straßenverkehrsflächen, des Lebensmittelmarktes sowie des geplanten Wohngebietes dezentral über Sickermulden oder/und Rigolen zu versickern. Aufgrund der wasserwirtschaftlichen Vorplanung bzw. der beabsichtigten Versickerung ist nicht damit zu rechnen, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes bzw. der hier vorkommenden LRT durch Einleitungen oder Grundwasserveränderungen / Wasserstandsänderungen kommen wird.

**Erläuterungen: Amphibien nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Ems <****Kammolch (*Triturus cristatus*)**

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt der Kammolch ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als gut eingestuft und festgehalten, dass sich bis zu 2% der Gesamtpopulation NRW im FFH-Gebiet befinden. Zudem ist festgehalten, dass die Population innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes nicht isoliert ist. Die Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art in NRW wird als mittel bis gering angegeben.

Der Kammolch gilt als eine typische Offenlandart, die traditionell in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen an offenen Augewässern (z.B. an Altarmen) vorkommt. In Mittelgebirgslagen werden außerdem große, feuchtwarme Waldbereiche mit vegetationsreichen Stillgewässern besiedelt. Sekundär kommt die Art in Kies-, Sand- und Tonabgrabungen in Flussauen sowie in Steinbrüchen vor. Offenbar erscheint die Art auch als Frühbesiedler an neu angelegten Gewässern. Die meisten Laichgewässer weisen eine ausgeprägte Ufer- und Unterwasservegetation auf, sind nur gering beschattet und in der Regel fischfrei. Als Landlebensräume nutzt der Kammolch feuchte Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Hecken und Gärten in der Nähe der Laichgewässer. Unter allen heimischen Molcharten hat der Kammolch die längste aquatische Phase, die von Ende Februar/März bis August/Mitte Oktober reichen kann. Balz und Paarung finden von Mitte April bis Ende Mai statt.

**Erläuterungen: Amphibien nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Ems <**

Die Jungmolche verlassen ab August das Gewässer, um an Land zu überwintern. Ausgewachsene Kammolche wandern bereits nach der Fortpflanzungsphase ab und suchen ab August bis Oktober ihre Winterlebensräume an Land auf. Dabei werden maximale Wanderstrecken von über 1.000 m zurückgelegt. Einzelne Tiere können auch im Gewässer überwintern.

Der Kammolch ist in Nordrhein-Westfalen die seltenste heimische Molchart und gilt als „gefährdet“. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt im Tiefland, im Bergland fehlt die Art in Lagen über 400 m. Der Gesamtbestand wird auf über 1.000 Vorkommen geschätzt (2015).

Innerhalb des vorliegenden Plangebietes sind keine potenziellen Laichgewässer des Kammolches vorhanden. Mit der vorliegenden Planung werden keine Strukturen überplant, die einen potenziellen Land-Lebensraum für den Kammolch darstellen. Somit sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art Kammolch zu erwarten.

**Erläuterungen: Wirbellose nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Ems <****Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue ist die Große Moosjungfer ganzjährig im Gebiet vorhanden. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als gut eingestuft und festgehalten, dass sich bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW im FFH-Gebiet Emsaue befinden. Zudem ist festgehalten, dass die Population innerhalb des Verbreitungsgebietes nicht isoliert ist. Die Bedeutung des FFH-Gebietes für den Erhalt der Art in NRW wird als hoch angegeben.

Die Große Moosjungfer kommt in Moor-Randbereichen, Übergangsmooren und Waldmooren vor. Als Fortpflanzungsgewässer werden mäßig saure, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Gewässer mit Laichkraut- und Seerosenbeständen sowie extensiv genutzte Torfstiche genutzt. Optimal sind mittlere Sukzessionsstadien. Pioniergewässer oder dicht bewachsene beziehungsweise verlandete Gewässer werden gemieden. Die Hauptflugzeit reicht von Mitte Mai bis Ende Juli. Zur Eiablage werden Gewässerbereiche mit dunklem Untergrund und geringer Tiefe bevorzugt, die sich bei Besonnung schnell erwärmen. Während der zwei- bis dreijährigen Larvalentwicklung halten sich die Larven in der Röhrlichtzone auf. Von Ende April bis Anfang Juni verlassen die Larven das Gewässer, um sich an Seggen- oder Binsenhalmen zur flugfähigen Libelle zu häuten.

In Nordrhein-Westfalen gilt die Große Moosjungfer als „vom Aussterben bedroht“. Insgesamt sind nur 5 bis 8 bodenständige Vorkommen sowie zahlreiche Einzelnachweise bekannt (2015).

Innerhalb des Plangebietes sind keine Strukturen vorhanden, welche den Lebensraumsprüchen der Großen Moosjungfer entsprechen. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art sind durch die vorliegende Planung daher nicht zu erwarten.

**Erläuterungen: Fische nach Anh. II/IV FFH-RL (92/43/EWG) in dem möglicherweise betroffenen > FFH-Gebiet Emsaue <****Steinbeißer (*Cobitis taenia*)**

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt der Steinbeißer ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Hinsichtlich der Populationsgröße im Gebiet ist keine Einschätzung vorhanden. Die im FFH-Gebiet vorkommende Population macht bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. In der Gesamtbeurteilung des FFH-Gebietes Emsaue hinsichtlich der Bedeutung für den Erhalt der Art inner-

halb von NRW wird das Gebiet als „mittel“ bis „gering“ eingestuft.

Steinbeißer bevorzugen langsam fließende Bäche, Flüsse, Altarme und Stillgewässer, die klares, sauerstoffreiches Wasser aufweisen. Gegenüber leichten, organischen Gewässerbelastungen sind sie jedoch unempfindlich. Die wichtigste Voraussetzung für das Vorkommen von Steinbeißern in einem Gewässer sind sogenannte "Pioniersande". Diese Flächen entstehen wenn sich sandiger Untergrund regelmäßig umlagert und dadurch frei von Bewuchs und Schlammablagerungen bleibt. In natürlichen oder naturnahen Gewässern entstehen solche Umlagerungen immer wieder neu durch die hydrologische Dynamik. Steinbeißer nutzen aber auch Sekundärstandorte, beispielsweise Umlagerungsbereiche direkt unter Wehren. Innerhalb eines Gewässerabschnittes kommen Steinbeißer oft in großen Mengen an Stellen vor, die ihren Ansprüchen entsprechen. An anderen Stellen sind sie dagegen überhaupt nicht zu finden.

Die ursprüngliche Verbreitung des Steinbeißers in Nordrhein-Westfalen lässt sich nicht genau rekonstruieren, da die Art aufgrund ihrer versteckten Lebensweise früher kaum beachtet und beschrieben wurde. Die aktuell bekannten Vorkommen sind lückenhaft über Nordrhein-Westfalen verteilt, mit einem Schwerpunkt in den Bächen der Münsterländer Bucht und des Wesereinzugsgebietes.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Gewässer und somit keine Strukturen vorhanden, welche den Lebensraumsprüchen des Steinbeißers entsprechen könnten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art sind durch die vorliegende Planung daher nicht zu erwarten.

#### **Groppe (*Cottus gobio*)**

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt die Groppe ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Eine konkrete Populationsgröße im FFH-Gebiet wird nicht angegeben, jedoch macht die Population bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. In der Gesamtbeurteilung des FFH-Gebietes Emsaue hinsichtlich der Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb von NRW wird das Gebiet als „mittel“ bis „gering“ eingestuft.

Die Groppe ist eine Fischart, die große genetische Variabilität aufweist. Zum einen unterscheiden sich die Groppen des Rheineinzugsgebietes stark von Groppen des Elbe- oder Donaueinzugsgebietes. Zum anderen tritt auch innerhalb eines Flusssystemes eine gewisse genetische Variabilität auf, beispielsweise zwischen Groppen des Tieflandes und Groppen der Mittelgebirge. Groppen besiedeln die Oberläufe schnell fließender Bäche. Außerdem findet man sie in sommerkühlen, grundwasser-geprägten Sandbächen. Ganz wichtig für das Überleben dieser Fischart ist ein hoher Sauerstoffgehalt des Wassers. Sommerkühle, sauerstoffreiche Seen werden auch besiedelt. In den Mittelgebirgsbächen Nordrhein-Westfalens ist die Groppe regelmäßig zu finden. Sie ist hier typischerweise mit Bachforelle und Bachneunauge vergesellschaftet. Ein weiterer Verbreitungsschwerpunkt findet sich in den grundwasser-geprägten Sandbächen der Münsterländer Bucht.

Innerhalb des Plangebietes sind keine Gewässer und somit keine Strukturen vorhanden, welche den Lebensraumsprüchen des Steinbeißers entsprechen könnten. Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke in Bezug auf die FFH-Art sind durch die vorliegende Planung daher nicht zu erwarten.

#### **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt das Bachneunauge ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Diese Population macht bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. Das FFH-Gebiet Emsaue hat eine mittlere bis geringe Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb von NRW.

Bachneunaugen kommen in kleinen und mittelgroßen sauerstoffreichen Bächen der Mittelgebirge vor. Häufig sind sie mit Groppe und Bachforelle vergesellschaftet. Weitere Vorkommen findet man in sandigen Tieflandbächen deren Untergrund nicht allzu hart ist.

Mit der vorliegenden Planung außerhalb des FFH-Gebiets werden keine potentiellen Laich- oder Larvalhabitate des Bachneunauges überplant. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der vorliegenden Planung keine negativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke zu erwarten sind.

#### **Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)**

Gemäß dem Standarddatenbogen zum FFH-Gebiet Emsaue kommt der Bitterling ganzjährig im FFH-Gebiet vor. Diese Population macht bis zu 2 % der Gesamtpopulation in NRW aus. Weiterhin wird im Standarddatenbogen der Erhaltungszustand der Art als mittel bis schlecht eingestuft. Die vorkommende Population ist in ihrem erweiterten Verbreitungsgebiet nicht isoliert. Das FFH-Gebiet Emsaue hat eine mittlere bis geringe Bedeutung für den Erhalt der Art innerhalb von NRW.

Aufgrund ihres Fortpflanzungsverhaltens kommen Bitterlinge nur in Lebensräumen vor, in denen auch Großmuscheln leben. Dies sind stehende und langsam fließende Gewässer, Altarme, Tieflandbäche, Weiher, Teiche, Uferbereiche von Flussunterläufen und einige Seen, die Buchten mit schlammigem Grund aufweisen. Bitterlinge besiedeln bevorzugt die pflanzenreichen Uferzonen mit gut durchlüftetem, schlammigem Substrat.

In Nordrhein-Westfalen war der Bitterling vor allem in Auengewässern des Niederrheins, im Niederrhein selbst und in geeigneten Tieflandgewässern verbreitet. Aktuell gibt es vereinzelte Vorkommen, die jedoch meist recht individuenschwach sind.

Mit der vorliegenden Planung wird keine unmittelbare Beeinträchtigung von Flächen des FFH-Gebietes bzw. von Gewässerstrukturen im FFH-Gebiet bedingt. Innerhalb des Plangebietes sind keine, für den Bitterling relevanten Lebensraumstrukturen vorhanden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der vorliegenden Planung keine negativen Beeinträchtigungen auf die Entwicklungsziele und Schutzzwecke für diese Art zu erwarten sind.

**IV****Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das  
>FFH-Gebiet Emsaue <**

- Flächenbeanspruchung: Das geplante Vorhaben liegt außerhalb der Flächenbegrenzung des FFH-Gebietes „Emsaue“. Die räumliche Integrität des FFH-Gebietes wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans nicht beeinträchtigt.
- Zerschneidung: Mit der beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Flächennutzungsplanänderung werden keine zusätzlichen Zerschneidungswirkungen bedingt. Die Entwicklungsziele und Schutzzwecke des Gebietes werden durch zusätzliche Zerschneidungswirkungen nicht beeinträchtigt.
- Stoffliche Emissionen, Einleitungen: Mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 337 bzw. der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungen innerhalb des Plangebietes. Aus der vorliegenden Planung resultieren Veränderungen der Oberflächenentwässerung, da ein Großteil des Plangebietes versiegelt wird. Im Zuge einer wasserwirtschaftlichen Vorplanung wurden für das Plangebiet Maßnahmen zur Oberflächenentwässerung benannt. So ist für das anfallende Oberflächenwasser der Straßenverkehrsflächen, des Lebensmittelmarktes sowie des geplanten Wohngebietes eine dezentrale Versickerung über Sickermulden oder/und Rigolen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen, können daher keine negativen Auswirkungen auf die Entwicklungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes erwartet werden.
- Akustische / optische Wirkungen: Optische und akustische Auswirkungen sind aufgrund der Nutzungen im Umfeld des FFH-Gebietes bereits gegeben. Durch die Umsetzung des B-Plans wirken keine gravierenden zusätzlichen akustischen und optischen Auswirkungen während der Bauphase als auch daran anschließend durch die Wohnnutzung auf das Umfeld des Plangebietes. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes werden, da keine lärm- oder lichtempfindlichen Arten im Standarddatenbogen aufgeführt sind, nicht bedingt.
- Veränderungen des Meso- und Mikroklimas: Durch das geplante Vorhaben wird das Meso- und Mikroklima im Bereich des Plangebietes aufgrund der möglichen zusätzlichen baulichen Änderungen verändert. Daraus resultierende erhebliche Beeinträchtigungen der Entwicklungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.
- Grundwasserveränderungen, Wasserstandsänderungen: Mit der Aufstellung des B-Plans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans werden keine erheblichen Grundwasserveränderungen oder Wasserstandsänderungen, welche auf das FFH-Gebiet wirken könnten bedingt. Wie bereits oben erwähnt, wird das anfallenden Oberflächenwasser innerhalb des Plangebietes versickert. Daher sind negative Auswirkungen auf die Entwicklungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes nicht zu erwarten.

## 1.2 Gesamtbeurteilung

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans Nr. 337 sowie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen außerhalb des FFH-Gebietes „Emsaue“. Das FFH-Gebiet liegt ca. 14 m westlich der Plangebietsgrenze. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 337 bzw. der beabsichtigten 34. Änderung des Flächennutzungsplanes keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzzwecke und Entwicklungsziele des FFH-Gebietes bedingt werden. Im Zuge der naturschutzfachlichen Begleitplanung (u.a. Eingriffsregelung und besonderer Artenschutz) sind Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, um die mit der vorliegenden Planung bedingten Beeinträchtigungen außerhalb des FFH-Gebietes zu kompensieren. Daher gilt:

**Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Schutzzweck bzw. auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Emsaue“ (EU-Kennzahl: 3711-301) sind nicht zu erwarten.**

**Die FFH-Verträglichkeitsvorstudie ist der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) zur Prüfung vorzulegen. Die UNB prüft anhand der vorliegenden Studie die Verträglichkeit des Vorhabens mit dem FFH-Gebiet und entscheidet, ob mögliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können oder ob eine FFH-Verträglichkeitsstudie zur genaueren Prüfung der Sachlage anzufertigen ist.**